



Innenausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

22. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Aktuelle Viertelstunde** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **5**
hier: „**Wer sollte die Kosten für die selbstverschuldete Bergung eines Umweltaktivisten aus einem sechs Meter tiefen Erdbunker im Hambacher Forst tragen?**“

Bericht des Leiters der Abteilung Polizei des MIK

Diskussion

- 2 Derzeitige Situation in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen** (TOP erbeten vom Minister für Inneres und Kommunales für die 4. Sitzung des Innenausschusses am 25. Oktober 2012 und Aktualisierung des Berichts Vorlage 16/330 beantragt von der Fraktion der PIRATEN für die heutige Sitzung; s. Anlage) **16**

Vorlage 16/330 und Vorlage 16/392

Diskussion

- 3 Aus- und Fortbildung der Polizei zur Umsetzung des § 34a PolG NRW (Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt)** (TOP beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; s. Anlage) **21**

Vorlage 16/369

Diskussion

- 4 Bilanz des länderübergreifenden 24-Stunden-Blitz-Marathons am 24.10.2012 für NRW** **23**

(s. a. Vorlage 16/164)

Diskussion

- 5 Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel nach § 17 PolG NRW – Fälle von Nichtbenachrichtigungen, richterlichen Zustimmungen und anzuwendende Verfahrensregeln für das entscheidende Gericht** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **30**

Vorlage 16/380

Diskussion

- 6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen** **31**

Vorlage 16/301

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Piraten stimmen der Vorlage bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

- 7 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und Gefahrenschutzes (Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz – ZustVO ArbtG)** **32**

Vorlage 16/303

Alle Fraktionen nehmen den Entwurf zur Kenntnis.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) 33

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1167

kurze Diskussion

Der Ausschuss will das Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik abwarten.

9 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

kurze Diskussion

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

10 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen 36

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1268

kurze Diskussion

11 Rot-grüne Stellenabbaupläne im Polizeibereich? (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 37

Vorlage 16/381

Diskussion

- 12 Vertraulicher Lagebericht des Bundesinnenministers enthält Angaben zum Fall Markus B.** (TOP beantragt von der Fraktion der PIRATEN; s. Anlage) **47**

Vorlage 16/395

Mit Zustimmung der Piratenfraktion wird der Punkt auf die Sitzung des Ausschusses am 6. Dezember vertagt.

- 13 Wann nimmt die Arbeitsgruppe „Prävention der Internet- und Computerkriminalität“ ihre Arbeit auf?** (TOP beantragt von der Fraktion der PIRATEN; s. Anlage) **48**

Vorlage 16/388

Mit Zustimmung der Piratenfraktion wird der Punkt auf die Sitzung des Ausschusses am 6. Dezember vertagt.

- 14 Wer übernimmt die Kosten für Schäden im Zusammenhang mit Bombensprengungen?** (TOP beantragt von der Fraktion der PIRATEN; s. Anlage) **49**

Vorlage 16/389

Mit Zustimmung der Piratenfraktion wird der Punkt auf die Sitzung des Ausschusses am 6. Dezember vertagt.

- 15 Eröffnung eines „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ)** (TOP beantragt von der Fraktion der PIRATEN; s. Anlage) **50**

Vorlage 16/382

Mit Zustimmung der Piratenfraktion wird der Punkt auf die Sitzung des Ausschusses am 6. Dezember vertagt.

9 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

(vom Plenum am 7. November 2012 ausschließlich an den Innenausschuss überwiesen)

Dr. Robert Orth (FDP) wünscht Auskunft über die Beteiligung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in dem Gesetzgebungsverfahren und wie die Löschung von der Verbunddatei zur Verfügung gestellten Daten gewährleistet werde. In § 11 Abs. 1 S. 2 des Rechtsextremismus-Datei-Gesetzes – RED-G – des Bundes heiße es dazu:

„Die datenschutzrechtliche Kontrolle der Eingabe und der Abfrage von Daten durch eine Landesbehörde richtet sich nach dem Datenschutzgesetz des Landes.“

Seines Erachtens erfordere dies eine Einbeziehung des LDI.

Dirk Schatz (PIRATEN) schließt sich der Frage zu dem Aspekt „Löschung“ an: Meist gestalte sich, hätten Daten erst einmal Eingang in Dateien gefunden, deren Herausnahme schwierig.

Außerdem interessiere ihn der datentechnische Umgang mit Begleitpersonen – Personen also, die, weil zufällig mit dem Beobachteten zusammen gesehen, auch in der Datei landeten – und ob die Möglichkeit bestehe, die in dem Bundesgesetz zu findenden zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe durch das Landesgesetz zu definieren.

Keine systematischen Unterschiede beständen zwischen der Antiterrordatei und der Rechtsextremismusdatei. Das heiße: Die vom Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Verhandlung vor ca. zwei Wochen in Sachen Antiterrordatei geäußerten grundrechtlichen Bedenken könnten 1:1 übertragen werden. Von daher bleibe seiner Fraktion nichts anderes, als den Gesetzentwurf so lange abzulehnen, wie eine endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch ausstehe.

Christian Dahm (SPD) erläutert die Notwendigkeit, dieses Gesetz zu verabschieden. Terrorismus und Rechtsextremismus machten bekanntlich nicht an Ländergrenzen halt. Es wäre fatal, beteiligte sich Nordrhein-Westfalen nicht an der Datei – zumal andere Bundesländer sie bereits befüllten.

LMR Uwe Reichel-Offermann (MIK) berichtet, seit dem 20. August 2012 verpflichte das RED-G die Länderpolizeien zur Einspeisung von Daten in die Rechtsextremismusdatei. Das Bundesrecht gebe auch Regelungen zum Datenschutz vor, indem es

die Voraussetzungen benenne, unter denen Personen mit welchen Folgen eingespeist werden dürften bzw. müssten.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte die Ermächtigungsgrundlage für die nordrhein-westfälische Polizei, gemeinsam mit den Polizeien der anderen Länder und den Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder Daten in dieser Datei zu verarbeiten. Wegen der weiteren Fassung der Polizeigesetze der anderen Bundesländer gegenüber dem nordrhein-westfälischen bedürfe es dort nicht unbedingt einer solchen gesonderten Ermächtigungsgrundlage.

Einen Einfluss der künftigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterrordatei auch auf die Datei zur Bekämpfung des Rechtsextremismus schließe er nicht aus. Allerdings wäre, verlangte das Bundesverfassungsgericht Änderungen, zunächst der Bundesgesetzgeber aufgefordert, das in seiner Verantwortung liegende Gesetz dem anzupassen.

Eine Möglichkeit, durch Landesrecht bundesgesetzliche Vorschriften einer Auslegung zuzuführen, sehe er nicht.

Die Antwort des LDI auf die ihm vor ca. einem Monat zugeleitete Bitte, Stellung zu nehmen, stehe noch aus. – Vielleicht verzichte der LDI ja auch auf eine Stellungnahme, ergänzt der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**.

Dann könne man das Gesetz heute nicht verabschieden, schlussfolgert **Dr. Robert Orth (FDP)**.

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der FDP.